

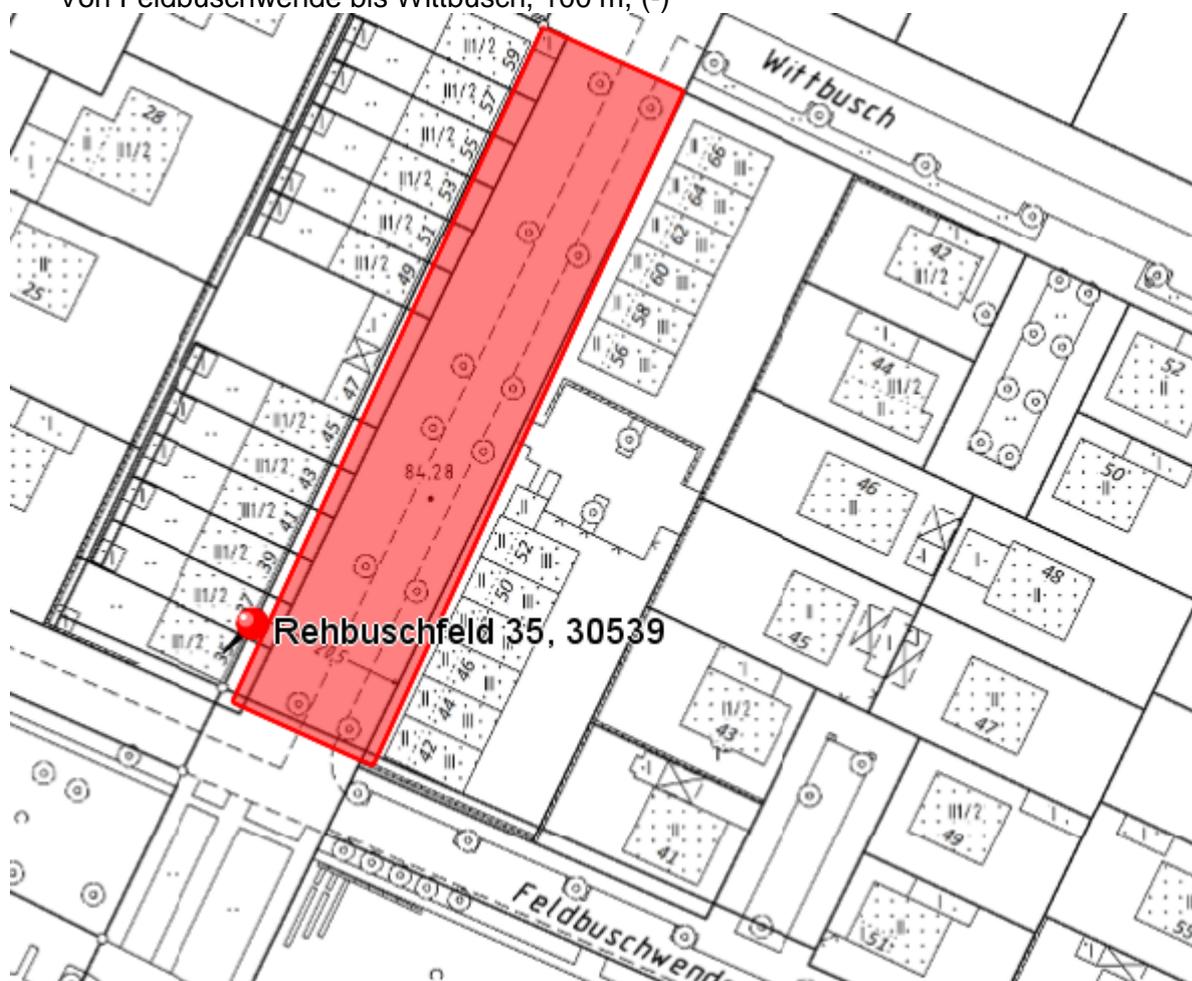
## Widmungen einer Straße in der Landeshauptstadt Hannover Im Stadtbezirk Kirchrode-Bemerode-Wülferode

Auf Beschluss des Verwaltungsausschusses der Landeshauptstadt Hannover vom 26.10.2023 (Drucksache Nr. 1566/2023) werden gemäß § 6 in Verbindung mit § 2 Niedersächsisches Straßengesetz (NStrG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. September 1980 (Nds. GVBl. S. 359), zuletzt geändert durch Gesetz vom 29. Juni 2022 (Nds. GVBl. S. 420), mit Wirkung des auf diese Bekanntmachung folgenden Tages die nachstehend genannten Straßen als Gemeindestraßen für den öffentlichen Verkehr gewidmet:

Eine Beschränkung der Widmung auf bestimmte Benutzungsarten oder Benutzerkreise ist in Klammern gesetzt. Der Zusatz „(-)“ bedeutet, dass dieser Bereich uneingeschränkt gewidmet ist.

- **Rehbuschfeld**

Von Feldbuschwende bis Wittbusch, 100 m, (-)



**Begründung:**

Bei dem Abschnitt der Straße Rehbuschfeld handelt es sich um eine im Bebauungsplan Nr. 1551 als öffentlich festgesetzte Verkehrsfläche. Die Straße ist bereits seit 2019 für den öffentlichen Verkehr freigegeben und befindet sich in Eigentum und Straßenbaulast der Landeshauptstadt Hannover.

**Rechtsbehelfsbelehrung:**

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats Klage zum Verwaltungsgericht Hannover erhoben werden.